

## Bemerkungen zur Stammreihe der obigen Markgrafen und Grafen.

<sup>1)</sup> Auf die Verwandtschaft und Schwägerschaft der Grafen von Görz durch Hademud II., vermählt mit dem Markgrafen, späteren Herzog von Kärnten, Marquard III. von Eppenstein, haben wir in Hazigas Abstammung bereits hingewiesen. (Siehe Tabelle I in den Studien 1902!)

<sup>2)</sup> Die Abkunft Wezellins, Grafen von Istrien, ist meines Wissens noch nicht eruiert. Etwa ist er ein Sohn des Werhardus bei Coronini p. 43 und der palatinus gewesen, welcher im Jahre 1040 unter Kaiser Heinrich III. gegen die Böhmen fiel. Der Name Werner (Wezellan, Bernhard) kommt im XI. Jahrhundert bei verschiedenen Geschlechtern vor. Bei den Grafen von Scheyern war der Name herkömmlich und beliebt. Die Pfalzgrafschaft aber hat erst Otto IV., Hazigas Enkel wiedererlangt. — Des Grafen Werenhers auf der Burg Reichersberg a. Inn Vater soll nach Tangel jener Graf Askuin gewesen sein, der 1007 vom Kaiser Heinrich II. Ering links des Inns erhalten hat. Die Verwandtschaft eines Askuin mit der Gräfin Hemma von Gurk ist bekannt, ebenso, daß der Name Askuin bei den Grafen von Bogen vorkommt, die in Kärnten reiche Besitzungen hatten. (4. Heft des hist. V. für Steiermark 1853, S. 126/27.)

<sup>3)</sup> Poppo von Weimar-Orlamünde ist als Gemahl Azzikas bestritten. (Vergl. die Abhandlung des Herrn Reichsarchivsekretärs K. A. Muffat in den gelehrten Anzeigen. München, am 4. April 1855, S. 166, Nr. 20.)

<sup>4)</sup> Graf Ulrich II. von Istrien und seine Gemahlin Adelheid von Ortenburg vermachten einen großen Teil ihrer Besitzungen dem Verwandten Patriarchen Ulrich I. von Aquileia im Jahre 1102. Adelheid war eine geborene Gräfin Ortenburg aus Bayern, nicht die Tochter des Grafen Ludwig von Thüringen, wie Annalista Saxo behauptet hat. Ad annum 1062: Odalricus (I.) duxit sororem Ladislai Regis Ungariae Sophiam, (Belae filiam), quae genuit ei juniorem Odalricum, qui accepit filiam Ludovici comitis de Turingia. Der Sache auf den Grund zu sehen, ist damit weitere Veranlassung gegeben.

<sup>5)</sup> Die in einigen Angaben berichtigte Stammtafel N. V. bei Moritz über die Grafen von Kastel-Habsberg werde ich am Schlusse meiner Abhandlung folgen lassen. Moritz hält die Gräfin Haziga, die Mutter Friedrichs, nicht für eine geborene Gräfin von Scheyern, im engern Sinne, auch nicht für eine geborene Gräfin von Babenberg, sondern mit Konrad Schyrensis, Scholliner und Huschberg für eine Tochter aus dem alten Mannsstamme der Fürsten von Scheyern. Meine Angabe in Tafel II zu Hazigas Abstammung 1902 Ziffer 12 ist hienach zu berichtigen. Moritz hat die Kastel-Habsberg für Babenberger Grafen ausgegeben, was sie nicht waren. Unsere älteren bayerischen Genealogen haben die Grafen von Sulzbach und Kastel-Habsberg für Nachkommen der Ernste aus dem Sualafeld gehalten und zu den Luitpoldingern gezählt, was der Wahrheit näher liegen dürfte.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

## Ein Garstener Rationarium.

Von Dr. Konrad Schiffmann.

Ist es bei dem Umstande, daß bis in die neuere Zeit herein die Geschichte eines Landes mit den Schicksalen der Klöster enge zusammenhing, eine dankenswerte Aufgabe der letzteren, die Bestrebungen und Ereignisse, die das eigene Haus betreffen, zum Gegenstande eindringenden Studiums zu machen, so ist es doch andererseits an der Zeit, auch den aufgehobenen Stiften ein regeres Augenmerk zuzuwenden als es bisher geschehen ist.

Arbeiten, die der inneren Geschichte eines solchen Hauses liebevoll bis ins Detail nachgehen, finden in sonstigen historischen Zeitschriften nicht leicht Aufnahme, weil eben dieses Detail nur einen sehr kleinen Leserkreis zu interessieren vermag.

Für derartige Bausteine sind daher die „Studien“ das richtige Archiv. Möchten nur in der Folge mehr Arbeiter erstehen, die mitbauen helfen an dem gewaltigen Bau der heimatischen Kulturgeschichte, die ja, was das Mittelalter angeht, aufs innigste mit den Klöstern verwachsen ist.

Der Verfasser dieser Zeilen will gleich mit gutem Beispiele vorangehen, indem er den Lesern dieser Zeitschrift wieder ein bisher unbeachtetes kleines Denkmal der Gewissenhaftigkeit vorzulegen sich erlaubt.

Der Kodex Cc I 6 der Bibliotheca publica in Linz a. D. stammt aus dem 1107 gegründeten, 1787 aufgehobenen Benediktinerstifte Garsten und enthält „Vitae ss. apostolorum et s. Othmari abb.“

Auf der Innenseite des hinteren Deckels ist ein Einkünfte- und Ausgabenverzeichnis von einer Hand des 13. Jahrhunderts eingetragen.

Dieses Rationarium, wie wir es kurz nennen wollen, stammt jedenfalls von einem Cellerarius des Stiftes und ist deshalb interessant, weil wir darin Posten finden, die kulturhistorischen Wert haben, z. B. die Ausgaben für einen Pelz, der Botenlohn für einen Brief, das Almosen für Arme und Kranke, die Auslagen aus Anlaß von Besuchen etc.

Derlei Aufzeichnungen aus so früher Zeit sind ja nicht häufig, daher umso wertvoller, besonders für die Bestimmung der Lebensbedingungen, der Preise u. s. w. Ein ähnliches Denkmal aus dem ehemaligen Zisterzienserstifte Baumgartenberg (OÖ.) habe ich in dieser Zeitschrift, Jahrg. 1899, schon veröffentlicht.

Eine nähere Würdigung solcher Aufschreibungen wird wohl erst dann am Platze sein, wenn eine größere Anzahl derselben aus ein und derselben Gegend bekannt sein wird. Aus einem einzelnen Denkmal weitergehende Schlüsse zu ziehen, wäre verfehlt. Man kann solche Notizen auch nur im Lichte der administrativen Verhältnisse in den Klöstern jener Zeit richtig beurteilen, denn bekanntlich war der Wirkungskreis der mittelalterlichen Kloster-Offizialen ein anderer als später und heute, weil eben auch die wirtschaftlichen Verhältnisse ganz andere waren.

Jeder Official hatte seine ganz bestimmten Einkünfte und hatte dafür auch für bestimmte Auslagen aufzukommen.

Was das Garstener Rationarium betrifft, so war es mir leider bei der Lückenhaftigkeit der Urkunden nicht möglich, die darin erwähnten Namen zu identifizieren. Ich drucke daher das

Denkmal diplomatisch getreu ab, unter Anwendung derselben Grundsätze, wie sie sonst heute bei derlei Publikationen gelten.

Abgesehen von den zwei nicht mehr, bezw. nicht sicher lesbaren Posten beziffern sich die Einnahmen des Cellerarius auf 44 tal., 4 sol., 20 den. und 2 Mark Silber, die Ausgaben auf 10 tal., 7 sol., 18 den.

Der Text des Garstener Rationarium.

1. Rugerus III tal.
2. Reinhardi<sup>1)</sup> Uase V tal.
3. Albertus de foro (I)II tal. et LX den.
4. Vorowar XIV sol.
5. In foro in duobus domatibus IV tal. et X den.
6. Flandro tal.
7. Engilger tal.
8. D . . . tal.
9. In foro dominus Rudolfus LXXX et IV den.
10. Heinricus XXX den.
11. Vto XV.
12. Elbwinus XXX den.
13. Chebold X.
- 14<sup>2)</sup> Rugervs textor III sol. <sup>3)</sup>
15. Heinricus cocus III sol. et X den.
16. Heinricus uillicus XXX. <sup>3)</sup>
17. Steuenshardar ? sol.
18. Choch . e LX.
19. Mitterpizze LX.
20. Eberhart XXX.
21. Reinbertus XXX. <sup>4)</sup>
22. Goldnarin <sup>5)</sup> III sol. et VI den.
23. Pilgart XXX.
24. Chunrat in domo II de L.
25. Otto C. <sup>6)</sup>
26. Sibolt C.
27. Sibot <sup>5)</sup> XII sol.
28. Nauta III tal. <sup>7)</sup>
29. Reinhart XV sol.

---

<sup>1)</sup> Der Name lautet in der Handschrift mit einem schwer zu lesenden Buchstaben an, der vielleicht ein H vorstellen soll.

<sup>2)</sup> Von hier ab kleinere und vielleicht auch andere Schrift.

<sup>3)</sup> Der Posten ist durchgestrichen.

<sup>1)</sup> Darüber steht »II (?) tal.«

<sup>2)</sup> Dieses Wort ist durchgestrichen.

<sup>3)</sup> Darüber steht «1 plus.«

<sup>4)</sup> Dieser Posten ist über den vorausgehenden geschrieben.

33. Scriba XXX.
34. Wolfram LX.
35. Herman VI tal.
36. Rugerus iudex II marcas.
30. Grossvs Albertus tal.
31. Drazzel LX.
32. Chramar Ch.  $\frac{1}{2}$  tal. et XX den.
37. Pogesac<sup>1)</sup> IV tal. et  $\frac{1}{2}$ .
38. Rudolf carnifex III. sol. et VI den.
39. Preconissa LX.
40. Garwar XV et XII.<sup>2)</sup>

Expense.

1. Ducis<sup>3)</sup> fam. a) pro uino VII sol. et XVI den.  
b) pro pane C den.  
c) pro carribus et gallinis et piscibus V sol.  
d) pro ouis et caseis et pipere et sale LXIX.
2. Pro uino VI sol.
3. Pro piscibus  $\frac{1}{2}$  tal. praeter V den.
4. Pro caseis LXX.
5. Pro pane et ouis et lignis et olere et sale et ollis V et  $\frac{1}{2}$  sol.
6. Pro cera XXIII.
7. Cum dominus Hartmannus affuit, XIII pro piscibus.
8. Cum dominus Hademarus affuit, dedi XXIII sol. et XX den.
9. Cropo et alteri XII den.
10. Seruo de Wahingen VI.
11. Gotpold VI.
12. Eide XIV sol.
13. Pro pelliceo III sol. et XVII den.
14. Fratri domini M. VI.
15. Ortolfo XX.
16. Chunigunt LX.
17. Littere I.
18. Paup . . . .
19. Leproso . . . II.
20. Domino H. LXX.
21. Ortolfo III sol. et V den.
22. Cuidam mulieri II.

---

1) Darüber »et IX den.«

2) Darüber »et XX.«

3) Darüber »XVIII sol. et V den.« = der Summe der folgenden Posten a—d.